

Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbades HanseDom

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende Entgelte für die Benutzung des Sportbades HanseDom der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer das Sportbad HanseDom in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nach folgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 4

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 06.07.2012, unwirksam.

Stralsund, den 17.07.2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlage 1

Tarife

A. Öffentliches Schwimmen

Allgemein öffentliches Schwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	6,80 €
Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber	4,10 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

Frühschwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	3,70 €
Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber	2,60 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

Zehnerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	48,80 €
Kinder (4 – 15 Jahre)	31,00 €

Zwanzigerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	73,80 €
Kinder (4-15 Jahre)	41,00 €

Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchenden in das Sportbad beträgt einmalig 3,00 €.

B. Dauernutzung durch Vereine

Die Entgelte verstehen sich jeweils pro Std. und Bahn bzw. Becken. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine

Für Trainingszwecke	6,50 €
Für Wettkampfszwecke	9,50 €

Für Springerbecken Training	13,00 €
Für Springerbecken Wettkampf	19,00 €

Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Sportvereine

Für Trainingszwecke	13,50 €
Für Wettkampfszwecke	27,00 €

Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle sonstigen Nutzer:

Je Bahn	60,00 €
Für Springerbecken	120,00 €
Für das Sportbad gesamt	450,00 €